

### 3.1.4 Budget und Bildungspolitik

Bildung gilt in der Wissensgesellschaft als zentrales Moment. Sie hat sowohl individuell, gesellschaftlich als auch ökonomisch einen hohen Wert. Alle gesellschaftlichen Kräfte sind sich einig, dass Bildungspolitik auch in Zukunft eine bedeutende Rolle spielen wird und auch die Zukunft des Landes und der Menschen prägen wird. Die AK sieht Bildungspolitik als öffentliche Aufgabe, deswegen braucht es öffentliche Bildungseinrichtungen, die auch ausreichend finanziert werden. Als öffentliches Gut muss Aus- und Weiterbildung an Schulen, im Hochschulsektor und auch die berufliche Weiterbildung allen Menschen zugänglich sein.

In Österreich werden Bildungskarrieren noch immer stark vererbt, abhängig vom Einkommen des Elternhauses, vom Bildungs- und Migrationshintergrund sowie anderen sozialen Faktoren. Auch das Geschlecht beeinflusst die Bildungskarriere. Im Rahmen des öffentlichen Bildungssystems muss die soziale Durchlässigkeit erhöht werden. Daher bedarf es bereits einer Frühförderung ab dem Kindergarten. Durch die Einführung eines zweiten verpflichtenden gebührenfreien Kindergartenjahres sollen 2 Jahre lang die frühkindliche Förderung forciert werden. Dieses Vorhaben der Bundesregierung harret noch einer Finanzierung.

Eine gemeinsame Schule mit ganztägiger Betreuung in verschränkter Form ist der wesentliche Schlüssel zur Bekämpfung der hohen sozialen Selektivität des österreichischen Bildungssystems.

Im tertiären Bereich fehlt insbesondere eine umfassende Stipendienreform. Die fehlende Valorisierung verschlechtert die Studienchancen von Studierenden aus weniger begüterten ArbeitnehmerInnen-Familien. Hinzu kommt die Benachteiligung bei der Einkommensberechnung gegenüber Selbstständigen und LandwirtInnen. Darüber hinaus können aufgrund der derzeitigen Altersgrenze viele Berufstätige kein Studium auf dem Zweiten Bildungsweg aufnehmen, da sie vom Stipendienbezug ausgeschlossen sind.

### 3.1.5 Die neuen Steuer-, Spar- und Offensivmaßnahmen

Eine Darstellung der Einsparungen, der steuerlichen Maßnahmen und der Offensivmaßnahmen ist in den vorgelegten Unterlagen schwer zu finden. Entweder wurde nur mit dem Vorjahr verglichen oder es wurden Summen über fünf Jahre dargestellt. Mit gewissen Einschränkungen ist Tabelle 13 aus dem Stabilitätsprogramm am geeignetsten. In nachstehender Tabelle wurden die neuen Maßnahmen im Vergleich zum alten Pfad dargestellt. Es ist jedoch zu beachten, dass immer noch mehrere frühere Konsolidierungspakete und Offensivprogramme (Loipersdorf, Stabilitätsgesetze I und II) in den Jahren 2014 bis 2016 gelten. Allein die Stabilitätsgesetze I und II sollten 2014 und 2015 jeweils zwischen 3 und 4 Mrd Euro an gesamtstaatlicher Saldoverbesserung bewirken. Durch das nun vorgelegte Paket wird das Volumen pro Jahr im Durchschnitt noch zusätzlich um beinahe eine weitere Milliarde erhöht.